

der Menschen ändern müsste, damit sie respektvoll mit der Natur umgehen. Zu seinem Verständnis gehörte es, dass sich Menschen in und außerhalb von Berlin erholen und die freie Natur ebenso wie die Stadtnatur genießen können. Als Reformpädagoge gelang es ihm, den Naturschutz in breite Gesellschaftskreise zu tragen, indem er an der Berliner Volkshochschule und an gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen lehrte und beispielsweise Forstmitarbeiter in Naturschutzthemen ausbildete.

1924 wurden die ersten beiden Berliner Naturschutzgebiete Lichterfelder Schlosspark und die Pfaueninsel ausgewiesen. In den

folgenden Jahren gelang es Hilzheimer, die Grundlagen für die Ausweisung zahlreicher Schutzgebiete und Naturdenkmäler zu legen.

Das nationalsozialistische Deutschland untersagte ihm ab April 1933 seine Lehrtätigkeit an der Universität; Anfang des Jahres 1936 verlor er sowohl seine Anstellung im Märkischen Museum als auch sein Ehrenamt als Naturschutzkommissar.

Max Hilzheimer verstarb nur wenige Monate nach dem Ende des Krieges am 10. Januar 1946.

Weitere Informationen unter <https://www.berlin.de/geschichte-des-naturschutzes>.  
SenUVK Berlin

## Meinungen und Stellungnahmen

### Positionspapier\* der deutschen Umweltverbände zum Europäischen Green Deal: Renaturierungsinitiative

Die EU-Kommission betrachtet den im Dezember 2019 vorgestellten Europäischen Green Deal (EGD) als neue Wachstumsstrategie, mit deren Hilfe der Übergang zu einer ressourceneffizienten, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft gelingen soll. Die für 2021 angekündigte Renaturierungsinitiative (Wiederherstellung der Natur) soll ein rechtlich verbindliches Renaturierungsziel vorschlagen: Bis 2030 soll eine signifikante Anzahl an zerstörten und kohlenstoffrelevanten Lebensräumen wiederhergestellt werden. Die unterzeichnenden Verbände fordern:

- Die verbindlichen EU-Ziele zur Wiederherstellung von zerstörten Ökosystemen müssen zügig als EU-Rechtsakt entwickelt und umgesetzt werden. Dabei müssen diese Ziele konkret und vollzugstauglich ausformuliert sein. Dieses Ziel ist auf messbare Einheiten wie Prozent der Landesfläche, Quadratkilometer etc. zu beziehen. Hierfür kann sich z. B. an der bestehenden Renaturierungsvorgabe von 15 % orientiert werden. Der EU-Rechtsakt muss den Mitgliedstaaten klare Zeitvorgaben machen.
- Bei der Auswahl der wiederherzustellenden Gebiete ist ein Schwerpunkt auf Gebiete zu legen, die gleichzeitig dem Klimaschutz dienen (z. B. Moore, artenreiches Grünland, alte Naturwälder und Auwälder). Weitere terrestrische Nutzungs- und Biotopbereiche mit hoher Artenvielfalt sind zu benennen und ebenso zu fördern. Hierzu müssen flächendeckend innovative Methoden entwickelt werden, Landschaften hinsichtlich ihrer früheren oder heutigen Bedeutung für die Biodiversität zu erkennen und hinsichtlich ihrer Renaturierbarkeit zu bewerten. Als Maßstab für die Wiederanlage naturnaher Landschaftselemente sollen die Ausbreitungs- und Wanderradien verschiedener Tiere gelten, auch die der Insekten.
- Auch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muss so ausgestaltet werden, dass sie insbesondere die Wiedervernässung von Moor- und Torfgebieten, Feuchtgrünland, die Wiederherstellung von artenreichem Grünland und Magerrasen sowie offene und halboffene Extensivweiden fördert. Dies kann Synergien mit der Gewässerentwicklung und dem Hochwasserschutz, insbesondere in Flussauen aktivieren. Die im Rahmen der GAP geleisteten Zahlungen sind so zu gestalten, dass sie bis 2030 die Ziele des Klimaschutzes und der Biodiversitätsstrategie unterstützen und in jedem Fall nicht gefährden. Dabei ist der Erfolg ebenfalls anhand von Indikatoren, z. B. Zieltierarten, zu überprüfen. Besonders biodiversitätsfördernde landwirtschaftliche Praktiken wie extensive (Ganzjahresstand-)Weiden, Waldweiden und Hütehaltung müssen ergebnisorientiert gefördert und durch unterstützende Rahmenbedingungen (z. B. im Bereich der veterinärmedizinischen Auflagen) erleichtert werden. Zudem ist die Definition von förderfähigem Grünland so anzupassen, dass sie Zwergsträucher, Röhricht-, Binsen- und Seggen-Arten wie auch andere eingeschränkt als Futter verwertbare Pflanzen einschließt. Des Weiteren sollte eine Flächenkategorie

oder ein Nutzungscode „Naturschutz“ für landwirtschaftliche Nutzflächen eingeführt werden, der die Verwaltung von Fördermaßnahmen auf Beweidungsflächen erleichtert.

- Es ist ein Fachkonzept für die Ausweisung von Entwicklungskorridoren, das sich am minimalen natürlichen Pendelraum der Gewässer orientiert, zu erarbeiten und durch die Ausweisung von Vorranggebieten in der Raumordnung zu fixieren sowie ein Programm zur Sicherung dieser Flächen aufzusetzen. Dabei sind verpflichtende Mindestabstände, Bewirtschaftungsauflagen und Subventionen für Landnutzer und Grundeigentümer so zu gestalten, dass es sich lohnt, Flächen für Gewässerrenaturierungen und Laufverlängerungen bereitzustellen und Nutzungen gewässergerecht anzupassen. Für bestimmte Nutzungen, die den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie entgegenstehen, sind die Subventionen einzustellen; dies betrifft z. B. Ackerbau in Überschwemmungsgebieten.
  - Die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie vorgeschlagene Renaturierung von mindestens 25 000 km<sup>2</sup> frei fließender Flüsse bis 2030 muss schnellstmöglich angeschoben und mit einem konkreten Maßnahmen- und Finanzierungsprogramm untermauert werden und ist in weitere Aktivitäten einzubetten, um den Erfordernissen der Wasserrahmenrichtlinie und der Renaturierungsvorgabe von 15 % der Ökosysteme zu genügen. Der Fokus muss auf einer vollständigen Umsetzung der bis 2027 gesteckten Ziele der Wasserrahmenrichtlinie liegen. Dies ist nur über eine Kohärenz mit anderen europäischen Politikfeldern, insbesondere Verkehr, Landwirtschaft und Chemie möglich, die an die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie angepasst werden müssen.
  - Die Fortschritte bei der Renaturierung sind durch wirksame, angemessene Monitoringprogramme festzustellen. Diese sollten auch Aussagen zu Fortschritten in der Verringerung von Trophiebelastungen sowie zu Tierschutz und Tierbesatzdichten enthalten.
- BBN, BUND, Bundesverband Boden, DUH, DNR, Deutscher Tierschutzbund, EuroNatur, Future for Elephants, German Watch, Grüne Liga, NABU, Naturgarten, PROVEG, Pro Wildlife, Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland, WWF

\* Dieses Papier ist Teil einer Serie von Positionspapieren von Verbänden zu ausgesuchten Schwerpunkten des Green Deals ([https://www.dnr.de/fileadmin/EU-Koordination/Publikationen\\_und\\_Dokumente/2020\\_EGD\\_DNR\\_Forderungsreihe\\_Biodiv.pdf](https://www.dnr.de/fileadmin/EU-Koordination/Publikationen_und_Dokumente/2020_EGD_DNR_Forderungsreihe_Biodiv.pdf)).